



Unser Mögeldorf

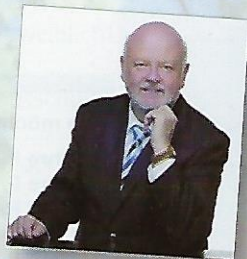
Mitteilungen des Bürger- und Geschichtsvereins Mögeldorf e.V.
Heft 5 Oktober 2013 61. Jahrgang

60. Mögelderfer Schlossfest



Liebe Leserinnen und Leser,

im Augustheft habe ich Ihnen auf Seite 39 schon mitgeteilt, dass es keinen Grund gibt, in Mögeldorf einen „Zulässigkeitsbereich“ im Gewerbegebiet entlang der Laufamholzstraße für Spielhallen und Wettbüros zu erlauben.



Mögeldorf ist kein Standort für Spielhallen und Wettbüros. Es gibt in einer guten Wohnlage keinen Bedarf für solche Einrichtungen. Es ist schon heute eine Zumutung für die Bevölkerung, in welcher Dichte entlang der Laufamholzstraße „architektonische Schachteln“ für den Lebensmitteleinzelhandel zugelassen wurden. Eine Verschlimmerung des heutigen Zustands durch eine Ergänzung dieses Angebots um Spielhallen und Wettbüros lehnen wir entschieden ab. Hier würde nur neuer Verkehr aus anderen Stadtteilen erzeugt, für den es vor Ort überhaupt keinen Anlaß gibt.

Spielhallen und Wettbüros sind nicht in Gebieten, wo es noch gar keine gibt, neu zu schaffen, sondern die vorhandenen sind zu reduzieren. In solchen Einrichtungen wird vorwiegend denjenigen das Geld aus der Tasche gezogen, die ohnehin knapp dran sind. Das kann nicht im Sinn der Stadt Nürnberg sein.

Liebe Mögelderferinnen und Mögelderfer, hier sind Sie alle gefragt. Der Ausweis eines solchen Gebietes bedarf Ihrer Meinungsäußerung. Wenden Sie sich auf der Unterschriftenliste auf Seite 73 gegen Spielhallen und Wettbüros in Mögeldorf.

Unterschreiben Sie die Liste, um Spielhallen und Wettbüros in Mögeldorf zu verhindern.

Ihr Wolfgang Köhler

Inhaltsverzeichnis

Mögeldorf Aktuell	
Impressionen vom Schlossfest.....	11
Straßensperrung zwischen Marktkauf- grundstück und Freiligrathstraße.....	24
Grundwasserprobleme in der Hersbrucker Straße.....	24
Integratives Kinderzentrum	27
Richtfest beim Johanniter-Kindertagesstätte.....	27
Kanalbaumaßnahmen in der Laufamholzstraße.....	28
Gesundheits- und Wohlfühl-Programm rund um dem Ginkgobaum	37
Vergnügungsstättenkonzept.....	42
Unterschriftenliste	73
Menschen und Orte	
Loni-Übler-Haus.....	10
Ein Sommerabend in der Lagune.....	16
Fußball ist doch weiblich!.....	23
Sicher wohnen.....	31
Stadtplanungsausschuß beschloß Planungsziele.....	55
Martinsmarkt in der Oase.....	69
Soziales Netz.....	74
Aktionstag im Loni-Übler-Haus.....	37
Neues in Mögeldorf	
Bereicherung für Jung und Alt.....	15
Sandstrand Wöhrder See eingeweiht....	47
Ein Hoch der Chefin!.....	50
Verabschiedung von Herrn Peter Gruber.....	53
Tempo 30 in der Siedlerstraße.....	53
Spatenstich für die Bucht am Norikus....	57
Geschichtliches	
Das Grab von Professor Ernst Spieß.....	19
Aus den drei Chroniken.....	49



HOTEL UND RESTAURANT
„Zur Friedenslinde“
 bei Marija

Einkehren und sich verwöhnen lassen
Beachten Sie unsere Tageskarte mit frischem Fisch
und verschiedenen leckeren Speisen
Unsere Nebenräume eignen sich für familiäre
und geschäftliche Festivitäten.

Öffnungszeiten:

11:00 Uhr bis 14:30 Uhr und 17:00 Uhr bis 23:00 Uhr
 Montag u. Dienstag nur abends geöffnet – MITTWOCH RUHETAG
 Sonntag durchgehend warme Küche

www.gasthof-zur-friedenslinde.de • Mögelder Hauptstr. 63 • 90482 Nürnberg
Tel. 0911/5 44 19 43 oder 5 44 19 09 • Mobil 0170/7 98 72 70 • Fax 0911/ 5 43 08 31

Herausgegeben vom Bürger- und Geschichtsverein Mögeldorf e.V. · 1. Vorsitzender: Wolfgang Köhler, Zochastr. 2, Tel. 5 46 07 65
 Internet Bürger- und Geschichtsverein: www.moegeldorf.de, buergerverein@moegeldorf.de · Verantwortlich für den Inhalt:
 Oskar Iberler, Kiebitzweg 18, Tel./Fax 5 46 06 58, E-Mail: oskar.helga.iberler@gmail.com · Anzeigen bis 5. des Vormonats an:
 Frau Roswitha Schuster, Waldstromerstr. 38, 90453 Nürnberg, Tel. 6 32 51 40, Fax 6 32 51 87 · VR Bank Nürnberg Konto 6
 49 99 45, BLZ 760 606 18 · Girokonto Sparkasse Konto 1 151 903, BLZ 760 501 01 · Auflage: 7.700 · Satz und Druck: Helmut
 Preußler Druck + Versand GmbH & Co. KG, Dagmarstr. 8, 90482 Nürnberg, Tel. 9 54 78-0, Fax 54 24 86, e-mail: ntp.druck@preussler-verlag.de

Bürger- und Geschichtsverein Mögeldorf e.v.

Neujahrsempfang des Bürger- und
Geschichtsvereins Mögeldorf e.v.
Donnerstag, 9. Januar 2014, 19.00 Uhr

**MUSIK IN MÖGELDORF
(Kirche)**

12. Oktober, 19.00 Uhr
Rossini: Petite Messe Solenne
Kantorei Mögeldorf und Zabo,
Solisten, Leitung Markus Nickel
Eintritt 10.- / 8.- Euro ermäßigt

19. Oktober, 19.00 Uhr
Konzert für Bläser und Orgel
Posaunenchor Lichtenhof
Leitung Dietrich Kawohl
Markus Nickel, Orgel

„GOTT BEGEGNEN“ in Texten und Musik

27. Oktober, 18.00 Uhr
Musik für Violine und Orgel
Stefanie Grasser, Violine
Markus Nickel, Orgel
Texte: Kuno Hauck

24. November, 18.00 Uhr
Musik für Blechbläser
Posaunenchor Zerzabelshof
Leitung: Heidi Brettschneider
Texte: Lydia Kossatz

**Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde
St. Nikolaus und St. Ulrich, Nürnberg-Mögeldorf**

GOTTESDIENSTE

Oktober 2013

Kirche, 10 Uhr • 06.10. Seitz • 13.10. Hauck • 20.10. Seitz (AS) • 27.10. Küster
Haus der Gemeinde, 9 Uhr • 13.10. Hauck • 27.10. Küster
SWS Schlüterstr. 8, 9 Uhr • 06.10. Seitz • 20.10. Seitz

November 2013

Kirche, 10 Uhr • 03.11. Hauck, Feierabendmahl • 10.11. Kossatz • 17.11. Seitz, Friedensgottesdienst
24.11. Hauck, (Totengedenken)
Haus der Gemeinde, 9 Uhr • 10.11. Kossatz • 24.11. Hauck
SWS Schlüterstr. 8, 9 Uhr • 03.11. Hauck • 17.11. Seitz

Sonstige besondere Veranstaltungen:

06.10., 11.30 Uhr: Kirche, Familiengottesdienst mit Kindergarten zum Erntedank, Küster
06.10., 18.00 Uhr: Kirche, Vorstellungsgottesdienst der Konfirmanden, Hauck und Küster
10.11., 17.00 Uhr: Kirche, Kleinkindergottesdienst mit Laternenumzug, Hauck
20.11., 19.00 Uhr: Kirche, Ökumenischer Gottesdienst z. Buß- und Bettag, Ogryzek, Hauck
24.11. 15.00 Uhr: Friedhof Mögeldorf, Totengedenkfeier, Hauck
30.11., 09.30 Uhr: Kirche/ Oase, Kinderkirche mit Kiki-Team, f. Kinder im Grundschulalter

Abkürzungen: Abendmahl/Wein (AW) • Abendmahl/Saft (AS)



*Auch dieses Jahr lädt der
Bürger- und Geschichtsverein Mögeldorf e.V.
wieder ein zum*

4. Mögelderfer Weihnachtsmarkt

Wann: 07.12.2013, 14 – 20 Uhr

*Wo: Auf dem Parkplatz der Allianz
(Schmausenbuckstr. 15)*

Kirche St. Karl Borromäus

Eine-Welt-Verkauf im Oktober

Samstag u. Sonntag, 19. u. 20.10.13, vor und nach den Gottesdiensten

Gottesdienste in den Seniorenheimen im Oktober

Donnerstag, 24.10.13, Gottesdienst, 16:00 Uhr, Pflegeheim Seepark

Freitag, 25.10.13, Gottesdienst, 15:00 Uhr, Schlüterstrasse 8

Besondere Gottesdienste im Oktober

Sonntag, 06.10.13, Familiengottesdienst zum Erntedank, 11:00 Uhr Kirche

Veranstaltungen im Oktober

Dienstag, 01.10.13: Erwachsenenbildung – Vatikanum: Das Verhältnis zu den nichtchristlichen Religionen – Heribert Steger, 15:00 Uhr Krypta St. Karl

*Sonntag, 06.10.13: Friedenswallfahrt zur Altenfurter Rundkapelle –
Treffpunkt vor der Kirche, 12:30 Uhr*

60. Mögelderfer Schlossfest

Impressionen
vom 6. Juli 2013



DIPL.-PSYCH.

ELKE STEGELMANN

Psychologische Psychotherapeutin

PSYCHOLOGISCHE BERATUNG

Im Weller 1
90482 Nürnberg
Praxis am Ebensee

Tel. 0911-8107244
WWW.ELKE-STEGELMANN.DE



Fotos: Rolf Müller

Neues in Mögeldorf ☆ Neues in Mögeldorf ☆ Neues in Mögeldorf

Bald ist es so weit: Bereicherung für Jung und Alt!



Zweiter Bauabschnitt: Seleo baut weitere 53 Seniorenwohnungen



Der Evangelische Gemeindeverein baut integrativen Kindergarten



**SIE KÖNNEN IHRE
EINRICHTUNG
NICHT MEHR
SEHEN?**

**INDIVIDUELLE
LÖSUNGEN VON**



schenk

exquisit wohnen

schreinerei
einrichtungshaus
raumausstattung
fliesen & kachelofenbau
bad & wellness

„Alles aus einer Hand!“

Nürnberg

Glockenhofstr. 11, Tel. 0911 44 90 05

Schwabach

Auf der Aich 1 - 3, Tel. 09122 52 69

www.schenk-wohnen.de

Ein Sommerabend in der Lagune

Der Verein der Tiergartenfreunde Nürnberg e. V. dankte seinen Mitgliedern mit einer außergewöhnlichen Veranstaltung am 26. Juli 2013

Mit 1600 Gästen in der Freiwasserlagune des Nürnberger Tiergartens, begrüßte der 2. Vorsitzende Dr. Lorenzo von Fersen, gleichzeitig Artenschutzbeauftragter des Tiergartens, eine stolze und von ihm beachtlich benannte Zahl der 2500 Mitglieder des Vereins der Tiergartenfreunde. Mit großer Freude stellte er dabei fest, dass die seit 3 Jahren exklusiv für die Mitglieder des Vereins organisierten Veranstaltungen mit diesem Besucheransturm bei der Lagunenveranstaltung nun die Spitze erreichen. Man könne diese große Zahl eigentlich gleichzeitig als Mitgliederversammlung sehen, wobei er Mitgliederversammlungen dieser Größenordnung noch nie erlebt habe. Deshalb nutzte Herr von Fersen gleich die Chance, all diese Mitglieder mit aktuellen Infos zum Tiergarten zu versorgen.

Diese Highlights für Mitglieder des Vereins der Tiergartenfreunde, wie heuer „Ein Sommerabend in der Lagune“, sollen jeweils einmal im Jahr allen Mitgliedern Dank sagen. Der Verein zeigt einen deutlichen Aufwärtstrend, mit 450 neuen Mitgliedern in den letzten 3 Jahren ein Rekordergebnis seit seinem Bestand. Insgesamt wurde der Tiergarten im Laufe der Jahre über den Verein der



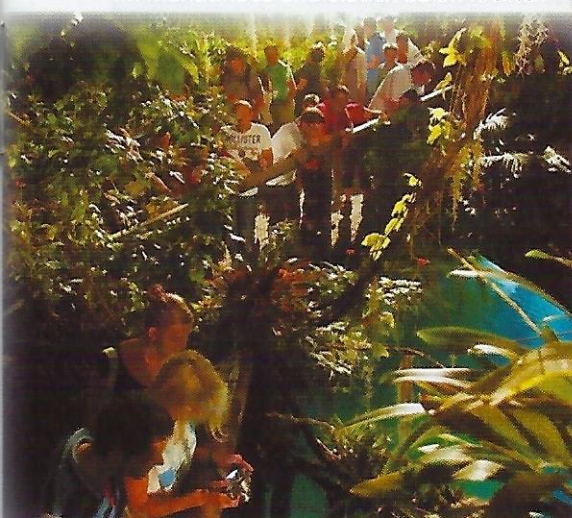
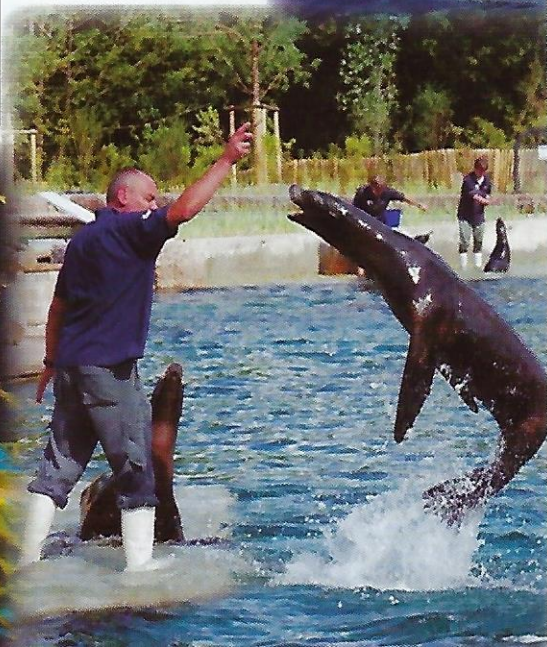
Tiergartenfreunde seit der Gründung im Jahr 1958 bereits mit 7,3 Millionen Euro in verschiedenen Projekten unterstützt – eines davon aktuell das Manatihaus.

Gegen 20.30 Uhr begann mit dem allmählichen Sonnenuntergang dann nach Öffnungsschluß des Tiergartens die exclusive Show in der Lagune, die vor allem auch Familien anzog. Sieben von acht Delphinen zeigten in beeindruckender Weise ihre Kunststücke. Der Robbenbestand konnte noch mal um die zwei Jungen Frieda und Fred erweitert werden, die sich aber noch an die Gruppe gewöhnen müssen.

An Informationsständen im Umfeld der Lagune konnten alle Besucher sich anschließend über Tierpatenschaften, die Arbeit der Tierärzte oder auch der ehrenamtlichen Taucher (zur Säuberung der Lagunenbecken) und den Verein der Tiergartenfreunde informieren. Tierpfleger und Mitarbeiter des Vereins standen für Fragen zur Verfügung. Im Delphinarium fanden interessante Vorträge von Mitarbeitern des Tiergartens über Management im Tiergarten, Forschung und Artenschutz statt. Im Manatihaus und blauen Salon lockten

Präsentationen viele der Besucher an. Eine rundum gelungene Veranstaltung, die bis fast 23 Uhr durch das große Interesse der Mitglieder des Vereins der Tiergartenfreunde trotz an diesem Tag großer Hitze reichlich belohnt wurde. Viele der Mitglieder gehören dem Stadtteil Mögeldorf an und zeigen sich durch ihre Unterstützung dem Nachbarn Tiergarten verbunden. Wer Mitglied im Verein der Tiergartenfreunde ist, hat verschiedene Vorteile beim Besuch des Tiergartens. Informieren Sie sich über Internet oder direkt am Tiergarteneingang.

*Uschi Friedmann
Verein der
Tiergartenfreunde
Bürger- und
Geschichtsverein
Mögeldorf*



Liebenswertes Mögeldorf



Das Grab von Professor Ernst Spieß (enthüllt am 14.7.1895)

* Nürnberg, 6. Juli. Dieser Tage wird auf dem alten Kirchhofe zu Mögeldorf das nach dem Entwurfe des Direktors der hiesigen königlichen Kunstschule Herrn Professors Karl Hammer zur Ausführung gekommene Grabdenkmal des verstorbenen kgl. Professors und langjährigen Direktors der hiesigen Naturhistorischen Gesellschaft Ernst Spieß aufgestellt werden. Auf der Flachsseite eines den Grabhügel bedeckenden Felsblocks ist das von dem hiesigen Bildhauer Herrn Herzog treffend ähnlich modellirte und in der Ch. Venz'schen Erzgießerei sehr schön gegossene, mit einem Lorbeerkranz-umgebene Reliefbildniß des Dahingeshiedenen eingelassen, während in einer Nische des Steins ein Buch, eine Retorte und eine Reibschale als Insignien der Thätigkeit des Gelehrten angebracht sind. Das höchst originelle und in allen Theilen vollendet durchgeführte Grabdenkmal wird seinem Schöpfer zur Ehre und dem erwähnten Friedhof zur besondern Zierde gereichen.

Fußball ist doch weiblich! – 40 Teams beim 3. Allianz Girls Cup 2013

Für ein Wochenende voller Fußballspaß sorgte am Samstag und Sonntag, 29./30.06.13, der 3. Allianz Girls Cup im Sportpark Ebensee des Post SV Nürnberg. Mit 40 Teams in 5 Altersklassen und mit freundlicher Unterstützung von Initiator und Sponsor Stefan Wölfel (Allianz Generalvertretung am Mögendorfer Plärrer) entwickelte sich das Turnier erneut zu einem sportlich starken Ereignis.

Wetterkapriolen und technische Feinessen

Das Wetter war zumindest am ersten Turniertag „unsportlich“. Regen und kühle Temperaturen beherrschten die Szenerie. Den Kickerinnen schien dies aber nichts auszumachen: Frei nach dem Motto „Fußball ist ein Freiluftsport“ pflügten die jeweils acht angetretenen Mannschaften von U11 und U13 den Rasen durch. Während sich bei den Allerjüngsten, der U11 – als Altersklasse erstmals beim Allianz Cup –, der Post SV den Siegerpokal sicherte, holte sich bei der U13 die Mannschaft des TSV Brodswinden – jedes Jahr zahlreich mit einigen Teams vertreten – den Cup.

Gegen 14.30 Uhr ging der erste Turniertag mit den Spielen der U15 in die zweite Runde. Wie bereits am Vormittag blitzten auch hier technische Fertigkeiten und ein tolles Ballgefühl auf. Den Turniersieg schnappte sich eine Mannschaft die beim Post SV nicht unbekannt ist: unsere Freunde von der JFG Mittlere Vils aus Kümmersbruck. Die zweite Etappe des Allianz Girls Cup begann am Sonntag um 10

Uhr mit den Spielerinnen der U17. Auch an diesem Tag zeigte sich der Sommer erst einmal von seiner scheuen Seite. Zwar hatte der Regen aufgehört, doch die Sonne konnte sich vorerst nicht durchsetzen. Durchsetzungswillig und –fähig spielten aber die U17-Spielerinnen, die in engen Duellen den Beweis lieferten, dass sie technisch versiert und läuferisch zu allem bereit waren. Am Ende hatten die Mädchen von der SpVgg Erlangen die Nase vorn und gewannen das Turnier.

Gegen 14.30 Uhr traten dann auch die Frauen an und bestritten wahrlich schweißtreibende Matches. Nicht nur weil sich endlich die Sonne am Himmel breit gemacht hatte, sondern auch wegen des hohen Tempos, das alle Mannschaften von Beginn an schlugen. Es entwickelte sich ein spannender Fußballnachmittag, den das Team vom ETSV Würzburg II als 1. Sieger abschließen konnte.

Ein herzliches Dankeschön geht an die Allianz Generalvertretung Stefan Wölfel, den Trainerstab der Frauenfußballabteilung des Post SV Nürnberg, den vielen freiwilligen Helfern, die auf- und abbauten, die Spiele leiteten, Kuchen backten, Kaffee kochten, Brötchen belegten und den Grill bedienten, Essen und Trinken verkauften, an die Zuschauer und last but not least an die zahlreich erschienenen spielfreudigen Gastmannschaften. Sie alle haben den 3. Allianz Girls Cup zu einem von Fairness und Freundschaft geprägten, wunderbaren Fußballwochenende gemacht!



Straßensperrung zwischen Marktkaufgrundstück und Freiligrathstraße

hier: Schreiben des Oberbürgermeisters vom 25.7.2013

Sehr geehrter Herr Köhler,
zunächst möchte ich mich für Ihr Schreiben vom 2. Mai 2013 und die darin geäußerten Anregungen bedanken. Die verspätete Beantwortung Ihres Schreibens bitte ich zu entschuldigen. Die Überprüfung der Möglichkeiten zur Wiedereröffnung der oben angeführten Wegeverbindung nahm längere Zeit in Anspruch. Zur Sachlage möchte ich Ihnen folgendes mitteilen:

Die Straße zwischen dem Marktkauf und Freiligrathstraße ist Privateigentum der Sparda-Datenverarbeitung eG. Der Eigentümer duldet, dass die Straße für den Lieferverkehr und als Zufahrt zum Parkplatz Schuh-Mücke genutzt wurde. Wegen diverser Bauarbeiten, die zwischenzeitlich abgeschlossen sind, musste die Durchfahrt gesperrt werden.

Am 5.6.2013 teilte der Grundstückseigentümer Sparda-Bank dem Verkehrsplanungsamt schriftlich mit, dass er beabsichtigt, die Straße für den Durchgangsverkehr zu sperren. Daraufhin antwortete das Verkehrsplanungsamt am 19.6.2013, dass die

Sperrung der Privatstraße nach der StVO nicht zu beanstanden ist. Durch die danach durchgeführte Sperrung mittels einer Schranke dokumentierte der Eigentümer seinen Willen, künftig keinen öffentlichen Verkehr mehr zuzulassen.

Bei einer nicht gewidmeten Privatstraße, wie im Falle der oben angeführten Wegeverbindung zwischen dem Marktkaufgelände und der Freiligrathstraße, hat die Stadt Nürnberg leider keinerlei Möglichkeit, auf die Sperrung Einfluss zu nehmen. Die Verfügungsgewalt liegt ausschließlich beim Eigentümer. Da der Durchgangsverkehr nur geduldet wurde, kann daraus auch kein Wohnheitsrecht abgeleitet werden. Ich bedauere, Ihnen keine positiveren Informationen geben zu können. Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne an Herrn Dietl vom Servicebetrieb Öffentlicher Raum unter der Telefonnummer 0911/231-4556 wenden.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Ulrich Maly

Grundwasserprobleme in der Hersbrucker Straße

hier: Schreiben des Oberbürgermeisters vom 25.7.2013

Sehr geehrter Herr Köhler,
Ihre Anfrage vom 11. Juni 2013 hab ich erhalten und kann Ihnen zu den vermeintlichen Kanalproblemen in der Hersbrucker Straße folgendes mitteilen:

Die Tatsache des ansteigenden Grundwassers ist zwischenzeitlich in weiten Teilen Nürnbergs festzustellen. Im Bereich von Mögeldorf bildet sich eine natürliche Grundwasserströmung in Richtung Pegnitz

aus, die in nassen Jahreszeiten unvermeidlich höhere Grundwasserstände nach sich zieht.

Ziel der Stadtentwässerung ist es, Grundwasser nicht in den Kanal gelangen zu lassen, da es ökologisch und ökonomisch unsinnig ist, sauberes Grundwasser mit Schmutzwasser zu vermischen und dann mit hohen Aufwendungen wieder in der Kläranlage zu reinigen. Grundwasser ist ein Allgemeingut, das einem besonderen, auch rechtlichem Schutz unterliegt. Jeder Eingriff auf das Grundwasser und jede Nutzung des Grundwassers, dazu gehört auch die Ableitung von Grundwasser über Kanalisationen, erfordert eine eigene gesonderte wasserrechtliche Erlaubnis, die strengen Beurteilungskriterien unterliegt. Grundsätzlich dienen die Einrichtungen der öffentlichen Abwasserbeseitigung nicht der Grundwasserbewirtschaftung. Diese muss auf anderen Wegen stattfinden. Der Eigenbetrieb "Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN)" ist von daher nicht für die Grundwasserbewirtschaftung sondern ausschließlich für die Abwasserbeseitigung zuständig.

Aufgabe eines jeden Eigenheim Eigentümers ist, sich selbst gegen eindringendes Wasser zu schützen. In der heutigen Zeit geschieht dies i.d.R. durch wasserdichte Wannens. In der Vergangenheit hat man die Problematik durch Dichtanstriche an den Kellerwänden und Drainagen gelöst. Beide Varianten sind einem Verschleiß und Alterungsprozess unterworfen, der über kurz oder lang zu Undichtigkeiten und damit Kellervernässungen führt. Um dies zu vermeiden, hat der Hauseigentümer selbst eine entsprechende Unterhaltsvorsorge zu ergreifen.

Die vorgebrachten Einwände, dass die neugebauten Häuser einen Anstieg des Grund-

wassers mit sich bringen, kann ich nicht bestätigen, da wie oben beschrieben eine Strömung in Richtung Pegnitz vorliegt und deshalb eher eine Barrierenwirkung beim Abfluss entsteht, die sich theoretisch in einem Aufstau des Grundwassers in Richtung Wald auswirkt.

Bei dem beschriebenen Wassersammler, der das Wasser aus dem Wald abführen soll, handelt es sich um den Stauraumkanal in der Thäterstraße. Er ist eine Anlage der Stadtentwässerung, die allein im Zusammenhang mit der Besiedelung des Baugebiets Rehhof errichtet wurde. Einziger Zweck dieser Anlage ist die Entwässerung des Baugebiets Rehhof und die verzögerte Abgabe des Mischwassers zum Klärwerk. Für die Aufnahme des Wassers aus den Waldbereichen ist der Kanal, wie allgemein oben ausgeführt, weder ausgelegt noch vorgesehen.

Für die beschriebenen Einläufe in der Verlängerung des Ibisweges ist der Servicebetrieb öffentlicher Raum (SÖR) zuständig. Diese werden in Zukunft periodisch öfter kontrolliert, um eine ausreichende Abflussfähigkeit sicherzustellen. Falls hier Defizite auftreten, besteht zudem die Möglichkeit der Meldung an das Servicetelefon des SÖR 2 31-76 37.

Ich bedauere keine günstigere Auskunft geben zu können; bitte jedoch aus den geschilderten Gründen um Ihr Verständnis.

Haben Sie noch Fragen? Herr Pommer hilft Ihnen unter Telefon 0911 231-4522 oder E-Mail konrad.pommer@stadt.nuernberg.de gerne weiter.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Ulrich Maly

Integratives Kinderzentrum Möggeldorf

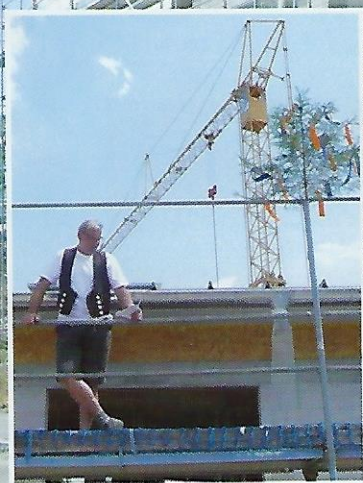
Im November 2013 startet die Lebenshilfe mit ihrem neuen integrativen Kinderzentrum Möggeldorf. Die Einrichtung wird an zwei Standorten betrieben, zum einen an der MarthasträÙe –Bauträger ist dort das Unternehmen WIN (Wohnen und Integration im Quartier) –, zum anderen in der Ostendstraße neben der Seniorenresidenz Seepark Möggeldorf. Der Gebäudeteil an der Ostendstraße wurde von der WBG im Passivhausstandard ausgebildet. Die BruttofläÙe beträÙt 1300 Quadratmeter, die NettofläÙe 860 Quadratmeter und kostet 3,7 Mio. Euro. Kinder mit und ohne Behinderung werden dort gemeinsam miteinander spielen, lernen und leben. Es werden

dort insgesamt 52 Krippenplätze, 30 Kindergartenplätze und ebenso viele Hortplätze geschaffen. Die Hortkinder befinden sich in der Nähe der Thusneldaschule an der Ostendstraße. Das Betreuerteam umfasst zehn Vollzeitkräfte und ebenso viele Teilzeitkräfte. Leiterinnen der Einrichtung sind Ulrike Schirmer und Sandra Taut. Mitmachen ist dabei das groÙe Thema. Neben einem Matschbereich auÙen soll auch im Haus Teilnahme groÙgeschrieben werden. Das gilt auch für Küche. Aufgrund niedriger Möbel können die Kleinsten auch in der Küche mitwirken und von Kindesbeinen an gesunde Küche lernen. Wir wünschen der Einrichtung viel Erfolg.

Richtfest beim Johanniter-Kindertagesstätte in der Eslarner Straße

Am 22. Juli 2013 feierten die Johanniter das Richtfest der neuen Kindertagesstätte in der Eslarner Straße 9. Die Johanniter bauen eine Kindertagesstätte für drei Kin-

derkrippen- und zwei Kindergartengruppen. Sie bietet rund 80 Kindern Platz für eine individuelle Entwicklung und gezielte Förderung.



Kanalbaumaßnahmen in der Laufamholzstraße

hier: Schreiben des Oberbürgermeisters vom 8.7.2013

Sehr geehrter Herr Köhler,

ich bedanke mich für Ihr Schreiben vom 21.5.2013 mit den Beobachtungen zum Schleichverkehr als Folge der Kanalbaumaßnahme in der Laufamholzstraße.

Die Baumaßnahme hat im April 2013 begonnen und wird nach der Planung von SUN voraussichtlich bis Ende des Jahres im Wesentlichen abgeschlossen. Im Jahr 2014 folgen noch Restarbeiten. Das Vorhaben wird in insgesamt vier Bauabschnitten durchgeführt und erstreckt sich auf den Bereich zwischen der Wald- und Prutzstraße.

Sie nennen zwei neuralgische Punkte, zu denen die folgenden Verbesserungen umgesetzt werden:

1. Ampel an der Waldstraße (Verlängerung der Ziegenstraße) wird in stadteinwärtiger Richtung umgangen.

Der Verkehr aus der Ebenseesiedlung versucht hier die Ampel Waldstraße/Laufamholzstraße zu umgehen. Autofahrer biegen nach rechts in den südlichen Ast der Ziegenstraße ein. Um dies zu verhindern, wurde auf Höhe der Hausnummer 27 der Ziegenstraße eine Ein-

bahnstraße angeordnet. Der Schleichverkehr müsste somit die Einbahnstraße entgegen der Fahrtrichtung passieren. Die zuständige Polizeiinspektion wird um verstärkte Überwachung gebeten. Die Durchfahrt über den nördlichen Ast der Ziegenstraße ist wegen fest eingebauter Sperrpfosten nicht möglich.

2. Rechtsabbiegeverbot in der Laufamholzstraße an diversen Einmündungen
Um Ausweichverkehr durch die Ebenseesiedlung zu unterbinden, wird an den Einmündungen Hüttenbacher Straße, Unterbürger Straße, Beerbacher Weg sowie Ölsbacher Straße ein Rechtsabbiegeverbot in der Laufamholzstraße in stadteinwärtiger Richtung angeordnet. Zugelassen wird lediglich der Anliegerverkehr. Die zuständige Polizeiinspektion wird um verstärkte Überwachung gebeten.

Ich danke für Ihre Hinweise und hoffe, dass die genannten Maßnahmen zu einer Verbesserung beitragen.

Mit freundlichen Grüßen
Dr. Ulrich Maly

Blumiges Handwerk
Italienische Lebensart
Eventgestaltung



Blumen & Dekor
Kraus

Marion Listl
Dipl. Floristin

Marthastraße 34
90482 Nürnberg

Telefon: 09 11 · 5 44 19 65
Fax: 09 11 · 5 44 19 50
E-mail: marion.listl@onlinehome.de

Sicher wohnen – Schutz vor Wohnungseinbruch

Sehr geehrte Damen und Herren,
stellen Sie sich bitte einmal das folgende Szenario vor: Der Urlaub im Ausland war einfach traumhaft. Zwei Wochen lang Sonne satt, Sandstrand und Faulenzen pur. Kaum nach Hause zurückgekehrt, meldet sich die Realität mitunter doch sehr ruppig wieder zurück: Die Wohnung sieht wie ein Schlachtfeld aus. So oder so ähnlich ergeht es Jahr für Jahr tatsächlich einer Reihe von Mitbürgern.

Einbrecher haben während der Abwesenheit des Wohnungsinhabers die Gunst der Stunde genutzt, um sich ungehemmt am fremden Eigentum zu bedienen.

Ein Einbruch in den eigenen vier Wänden bedeutet für viele Menschen, ob jung oder alt, einen großen Schock. Dabei machen den Betroffenen die Verletzung der Privatsphäre, das verloren gegangene Sicherheitsgefühl oder auch schwer wiegende psychische Folgen, die nach einem Einbruch auftreten können, häufig mehr zu schaffen als der rein materielle Schaden.

Jahrelang war die Zahl der Wohnungseinbrüche rückläufig. Doch im vergangenen Jahr wurden bundesweit wieder steigende Zahlen gemeldet, die auch in Bayern feststellbar sind. So ist die Zahl der Einbrüche in Deutschland um knapp 9 Prozent angestiegen. Allerdings ist das Einbruchrisiko in Bayern deutlich geringer als im Bundesdurchschnitt.

Auffällig ist insbesondere die regionale Verteilung. Während in einzelnen Regionen wie beispielsweise Mittelfranken leichte Rückgänge (-1,8 %) zu verzeichnen waren, so dass von einer Stagnation auf relativ hohem Niveau (994 Fälle) gesprochen werden kann, sind die Fallzahlen in anderen Gegenden zum Teil deutlich



angestiegen. Von den 994 Fällen in Mittelfranken fanden 68,8% im Ballungsraum Nürnberg /Fürth /Erlangen und 31,2% der Wohnungseinbrüche im ländlichen Bereich statt.

Was die wenigsten wissen: Entgegen der Vorstellung vom „nächtlichen Besucher“ werden aber weit über ein Drittel der Wohnungseinbrüche tagsüber begangen. Tatsächlich dürfte die Zahl sogar noch weit höher sein, da bei Wohnungseinbrüchen, die während des Urlaubs der Bewohner begangen werden, die exakte Tatzeit im Nachhinein meist nicht rekonstruierbar ist.

Dass man sich davor schützen kann, zeigt die Erfahrung der Polizei. Fast die Hälfte der Einbrüche bleibt im Versuchsstadium stecken, nicht zuletzt wegen sicherungstechnischer Einrichtungen.

Den typischen Täter gibt es nicht. Es sind unterschiedliche Tätertypen mit den verschiedensten Motiven. Die überörtliche, meist bandenmäßige Begehung von Einbrüchen in freistehende Einfamilien- und Reihenhäuser stellt eine Sonderform (sog. Tages- und Dämmerungswohnungseinbrüche) des klassischen Einbruchdiebstahls dar. Aber auch Gelegenheits- oder Beschaffungstäter, die mit Schrau-

bendrehern schlecht gesicherte Türen oder Fenster aufbrechen, erhoffen sich ein lukratives Geschäft.

Wenig wählerisch gehen Einbrecher bei Fenstern, Balkon- und Terrassentüren zu Werke. In ca. 80% der Fälle hebeln sie ihr Hindernis mit einfachem Hebelwerkzeug, wie zum Beispiel einem Schraubendreher, auf. Angriffe auf die Verglasungen hingegen sind seltener.

Oft stehen Fenster bzw. Fenstertüren gekippt oder offen. Unter Sicherheitsaspekten besonders wichtig sind alle leicht erreichbaren Fenster, zum Beispiel im Erdgeschoss oder Souterrain, aber auch Fenster, die über Balkone, Loggien, Anbauten, Pergolen etc. erreichbar sind.

Terrassentüren sind besonders gefährdet und oft von außerhalb schlecht einsehbar. Balkontüren und -fenster gewinnen dann an Sicherheitsrelevanz, wenn sie über Kletterhilfen (Leitern, Gartenmöbel usw.) sowie für geübte Kletterer zum Beispiel über Mauervorsprünge, über das Dach oder benachbarte Balkone erreichbar sind.

Um es den Tätern so schwer wie möglich zu machen, können schon im Vorfeld technische Sicherungen (mechanisch und/oder elektronisch) – wie etwa eine Alarmanlage – verbaut werden.

Allein durch Sicherungstechnik konnten in Bayern 2012 rund 1600 Einbrüche verhindert werden. Vergebliche Mühe gab sich beispielsweise ein Einbrecher, der an der Haustür eines Wohnhauses zuerst den Schutzbeschlag entfernte und dann den Schließzylinder abbrach. Er kam dennoch nicht in die Wohnung, da die Wohnungsinhaber zusätzlich ein Kastensriegelschloss eingebaut hatten, mit dem sich der Täter offensichtlich nicht mehr auseinandersetzen wollte. Dies ist nur ein Beispiel dafür, wie einbruchhemmende Fenster- und

Türkonstruktionen verhindern können, dass Kriminelle noch größeren Schaden anrichten und ihr Ziel verwirklichen können.

Sicherheit gibt es aber durchaus auch zum Nulltarif. Denn es kostet keinen Cent, Wertgegenstände aus dem Haus zu nehmen, sich Besucher vor dem Öffnen der Tür genau anzuschauen oder Schecks und Scheckkarten getrennt aufzubewahren. Neben aller technischer Vorsorge konnten viele potentielle Opfer aber auch auf Nachbarn und Zeugen zählen, deren Aufmerksamkeit einen Einbruch verhinderte.

Die nachfolgenden Informationen sollen Ihnen Tipps und Ratschläge geben, wie Sie sich und Ihr Eigentum wirkungsvoll schützen können:

- Verstecken Sie niemals Ihren Haus- oder Wohnungsschlüssel außerhalb, zum Beispiel im Vorgarten oder unter dem Abstreifer – Sie wissen nie, wer Sie dabei beobachtet.
- Lassen Sie bei Türen mit Glasfüllungen niemals den Schlüssel innen stecken. Dies gilt auch für abschließbare Fenstergriffe oder Zusatzsicherungen. Die Täter haben hier leichtes Spiel.
- Schließen Sie Fenster, Balkon- oder Terrassentüren auch bei kurzer Abwesenheit. Ein gekipptes Fenster ist leicht zu öffnen.
- Erwecken Sie stets den Eindruck, als wäre ihr Anwesen bewohnt. Lassen Sie z.B. bei einsehbaren Bereichen tagsüber nicht die Rollläden geschlossen. Nutzen Sie Zeitschaltuhren für die Steuerung von z.B. Stehlampen im Hausinneren zu unterschiedlichen Zeiten.
- Vertrauen Sie bei längerer Abwesenheit Ihre Wohnung oder Ihr Haus einem Nachbarn, Verwandten oder guten Bekannten an. Dieser könnte das Haus "hüten", z.B. Briefkasten leeren, Rollläden öffnen und schließen etc.

- Achten Sie in Ihrer Nachbarschaft auf verdächtige Situationen (z.B. fahren Fahrzeuge öfter sehr langsam vorbei, wird auffällig von unbekanntenen Personen die Umgebung beobachtet ?)
- Achten Sie auf fremde Personen in Nachbargrundstücken. Sprechen Sie die Personen an, notieren Sie sich eventuell auch Kfz-Kennzeichen verdächtiger Fahrzeuge.
- Zögern Sie bei verdächtigen Wahrnehmungen, z.B. klirrende Fensterscheiben, Bohrergeräusche oder der Auslösung von Alarmanlagen, nicht, die Polizei zu alarmieren. Ihre Polizei ist lieber einmal mehr als einmal zu spät bei Ihnen vor Ort.
- Stellen Sie sich einem vermeintlichen Verdächtigen nicht selbst in den Weg – alarmieren Sie immer zuerst die Polizei. So sind Sie sich einer schnellen Unterstützung sicher.

Polizei und Kooperationspartner aus der Wirtschaft starteten 2012 die bundesweite Öffentlichkeitskampagne zum Einbruchschutz. Mit der Kampagne K-EINBRUCH setzen wir auf Prävention, um die Bürgerinnen und Bürger noch stärker als bisher für eine eigenverantwortliche Einbruchsvorsorge zu sensibilisieren

und damit letztendlich einen Rückgang der Einbruchskriminalität zu bewirken.

Unter dem Motto "Eine Stunde mehr für mehr Sicherheit" findet diese Initiative jährlich am Tag der Zeitumstellung statt, wenn die mitteleuropäische Sommerzeit endet.

Kern der Kampagne ist der neue Internetauftritt www.k-einbruch.de. Er bietet u.a. produktneutrale Informationen der Polizei zum Einbruchschutz und ein „interaktives Haus“ mit Tipps, wie man sein Zuhause sichert.

Kompetente, produktneutrale und vor allem kostenlose Informationen bietet natürlich auch die Polizei in ihren (Kriminal-)Polizeilichen Beratungsstellen. Die Beratungsstelle für den Nürnberger Bereich befindet sich im ehemaligen Zeughaus hinter der Mauthalle.

Ich hoffe, dass Sie bei Ihrem Heim die eine oder andere Empfehlung verwirklichen können, und wünsche Ihnen in jedem Fall, dass Sie nicht Opfer einer der genannten Straftaten werden.

Ihr Polizeipräsident von Mittelfranken



Hilf dir selbst: Laufe!

- Schritt-weise gesund-Laufen-lernen
- Laufkurse auch für Unsportliche, Einzeltraining, Nordic Walking
- Lauftherapie bei diversen Erkrankungen



Roland Blumensaat
Heilpraktiker & Lauftherapeut
Tel 0911 - 54 66 29
www.lauftherapie.de

Orthopädie • Schuhe • Bewegung

- Laufband-Bewegungsanalysen
- Schuheinlagen nach Scan-Abdruck
- Bandagen
- Individuelle Schuhkonzepte
- und mehr ...

Am Stadtpark 2 | Tel 0911 - 89 108 03

www.richterpaedie.de

Gesundheits- und Wohlfühl-Programm rund um den Ginkgobaum:

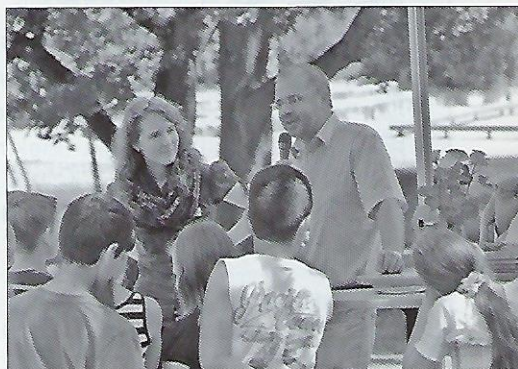
Aktionstag im Loni-Übler-Haus lockt Publikum

Vom 13. bis 21. Juli fanden die Aktionstage 2013 der Nürnberger Menschenrechtsbäume statt. Fünf Jahre ist es her, dass die Stadt Nürnberg die Aktion „Bäume für die Menschenrechte“ ins Leben gerufen hat. Zum Gedenken des 60. Jahrestages der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ wurden von Einrichtungen, Vereinen, Initiativen und Firmen über die Stadt Nürnberg verteilt Ginkgobäume gepflanzt, die jeweils einem der 30 Menschenrechtsartikel gewidmet sind. Und die Initiative lebt noch immer: Inzwischen gibt es mehr als 70 solcher Bäume, kontinuierlich werden es mehr.

Nördlich des Loni-Übler-Hauses wurde am 29. Oktober 2008 ein Ginkgobaum vom Loni-Übler-Haus und dem Bürger- und Geschichtsverein Mögeldorf e.V. gepflanzt. Der Verein und das Loni-Übler-Haus sind mit gemeinsamen Beteiligungen an Aktionen für den Stadtteil Mögeldorf seit vielen Jahren eng verbunden. Der „Loni-Ginkgo“ steht für den Artikel 25 der Menschenrechte: „Anspruch auf eine Lebenshaltung, die ausreichend Gesundheit und Wohlbefinden gewährleistet. Alle Mütter und Kinder haben Anspruch auf besondere Hilfe und Unterstützung“, was in deutscher und lateinischer Sprache auf dem Granitfindling neben dem Baum vermerkt ist.

Aktionstage rücken Menschenrechte in den Blickpunkt

Um die Ginkgo-Aktion für die Menschenrechte regelmäßig ins Bewusstsein zu rü-



cken, finden alljährlich die „Aktionstage rund um die Ginkgo-Bäume“ statt. Dem Artikel entsprechend erwartete am 17. Juli alle Interessierten ein Aktionstag zum Thema Gesundheit- und Wohlbefinden am Loni-Ginkgo. Kinder der Noriszwerge schmückten den Baum liebevoll. Kurt Körner (Bürger- und Geschichtsverein Mögeldorf e.V.) und Inga Poravas (Loni-Übler-Haus) eröffneten den Aktionsnachmittag. Der AWO Kindergarten Mögeldorf hatte mehrere Spielstationen aufgebaut. Die Yogalehrerin Monika Schlichtig aus Bamberg bot für Groß und Klein Yoga-Übungen.



Das Loni-Team führte mit der Klasse 4b der Thusneldaschule Spiele und Versuche rund um den menschlichen Geschmacks-sinn durch und stellte Obstspieße her.

Die Veranstalter danken für die großzügige Spende von ebl Naturkost. Das Loni-Café verwöhnte die Besucherinnen und Besucher mit Smoothies und vielen anderen gesunden Gaumenfreuden. Erholung pur erwartete alle in der Wohlfühl-Ecke mit Massagen und verschiedenen Entspannungstechniken sowie beim Kreieren von Gesichtsmasken und Peelings.

Schon Goethe fällt der Ginkgo auf

Zum Bekanntheitsgrad und zur Verbreitung des Ginkgos in Deutschland hat das Gedicht mit dem Titel Gingo biloba wesentlich beigetragen, das Goethe in seiner Sammlung

West-östlicher Divan veröffentlichte. Das Gedicht ist Goethes später Liebe, Marianne von Willemer, gewidmet und stellt das Ginkgoblatt aufgrund seiner Form als Sinnbild der Freundschaft dar:

*„Dieses Baumes Blatt, der von Osten
Meinem Garten anvertraut,
Gibt geheimen Sinn zu kosten,
Wie's den Wissenden erbaut.*

*Ist es ein lebendig Wesen,
Das sich in sich selbst getrennt?
Sind es zwei, die sich erlesen,
Dass man sie als eines kennt?*

*Solche Fragen zu erwidern,
Fand ich wohl den rechten Sinn.
Fühlst du nicht an meinen Liedern,
Dass ich eins und doppelt bin?*

Inga Poravas und Kurt Körner
Fotos: Carolin Schlichtig



Rechtsanwältin

Christiane Winckelmann

Fachanwältin für Familienrecht
Ausschließlicher Tätigkeitsschwerpunkt

- Familienrecht
- Erbrecht
- Betreuungsrecht

Gleißhammerstr. 138

(Nähe Business-Tower der Nürnberger Versicherung)

90480 Nürnberg

Tel. 09 11 - 54 60 - 387 und 389

Fax 09 11 - 54 60 - 346

www.winckelmannrae.de • info@winckelmannrae.de

Montag - Donnerstag: 9.00 - 12.00 + 14.00 - 18.00 Uhr • Freitag: 9.00 - 14.30 Uhr
Auf Wunsch auch außerhalb der Kanzleizeiten,
z.B. am Abend oder Wochenende nach tel. Vereinbarung

Am 18. Juli 2013 befaßte sich der Stadtplanungsausschuß und der Ausschuß für Recht, Wirtschaft und Arbeit mit dem Vergnügungsstättenkonzept für die Stadt Nürnberg.

Sachverhaltsdarstellung

1) Einleitung

Am 16.05.2011 hat der Stadtplanungsausschuss beschlossen, dass ein städtebauliches Konzept zur Steuerung von Spielhallen / Vergnügungsstätten für die Stadt Nürnberg mit externer Unterstützung erstellt werden soll. Der planungsrechtliche Begriff der Vergnügungsstätte erfasst Spielhallen und Wettbüros aber auch Diskotheken, Nachtlokale, Varietes usw. Das zu erarbeitende Vergnügungsstättenkonzept soll in der Hauptsache der planungsrechtlichen Behandlung von Spielhallen und Wettbüros für das gesamte Stadtgebiet geschuldet sein.

Anlass, Massierung von Spielhallen

Anlass für die Forderungen nach einem Vergnügungsstättenkonzept sind die Massierungen von Spielhallen und in jüngster Zeit von Wettbüros im Stadtgebiet insbesondere an den Stadteinfahrten Bucher Straße, Bayreuther Straße, Schweinauer Hauptstraße und Fürther Straße, den großen Querverbindungen Pirckheimer Straße, Wölkernstraße, Frauentorgraben und am größten Platz der Stadt Am Plärrer. Eine lediglich restriktive Haltung gegenüber den jeweils vorgelegten Anfragen bzw. Bauanträgen für Spielhallen und Wettbüros im gesamten Stadtgebiet kann auf Dauer wenig tragfähig sein, da beharrliche Investoren ökonomisch robuster Nutzungen wie Spielhallen mit hohem Druck ggf. in andere Gebiete bzw. Lagen ausweichen, deren Schutzansprüche ebenfalls zu gewährleisten sind. Die bisherige einzelfallbezogene Ablehnungspraxis ohne stadtweites Konzept stößt darüber hinaus auf erhebliche Schwierigkeiten dort, wo bereits Spielhallen existieren. Ein stadtweiter Totalausschluss von Spielhallen ist planungsrechtlich nicht begründbar, obwohl Nürnberg zum Stand 01.01.2012 unter den bayerischen Städten über 100.000 EW die höchste Spielhallendichte (0,80 Spielhallen pro km²) und die höchste Verdichtung (0,55 Standort pro km²) verzeichnen konnte.

Städtebauliche Wirkungen und Schutzziele

Spielhallen und Wettbüros können städtebaulich ein „trading down“ auslösen, als Folge von Verzerrungen der Bodenrendite, von Verdrängung von Betrieben, von Imageverlust räumlicher Lagen, von Abschottungs- und Meidungstendenzen und von Konflikten mit der Nachbarschaft.

Aus diesen möglichen Wirkungen von Spielhallen und Wettbüros ergeben sich die städtebaulichen Ziele eines Vergnügungsstättenkonzepts:

- Schutz der Wohnnutzungen und der sozialen Einrichtungen
- Schutz des Stadt- und Ortsbilds
- Schutz der Angebotsvielfalt von traditionellen Einzelhandels- und Dienstleistungsbetrieben
- Schutz der traditionellen Gewerbebetriebe in den Gewerbegebieten
- Schutz des Bodenpreisgefüges insbesondere der innerstädtischen Nebenlagen und der Gewerbegebiete
- sowie die Vermeidung von Häufungen bzw. Konzentrationen von Vergnügungsstätten

Gutachten zum Vergnügungsstättenkonzept

Es wird nunmehr ein Gutachten des beauftragten Planungsbüros Dr. Acocella, Stadt- und Regionalentwicklung, zu einem Vergnügungsstättenkonzept für die Stadt Nürnberg vorgestellt. Darüber hinaus wird über das geplante weitere Vorgehen zum Vergnügungsstättenkonzept berichtet. Ziel ist es, in der nächsten Zeit einen Beschluss des Stadtrats für ein Vergnügungsstättenkonzept herbeizuführen.

Vorbereitung der verbindlichen Bauleitplanung durch Vergnügungsstättenkonzept

Ein vom Stadtrat beschlossenes Vergnügungsstättenkonzept ist einzuordnen als „informelles Planungskonzept“ i. S. des § 1 Abs. 6 Ziffer 11 Baugesetzbuch (Grundsätze der Bauleitplanung, hier: Städtebauliche Entwicklungskonzepte). Das Konzept selbst entfaltet keine Rechtsbindung, es stellt jedoch einen "schwergewichtigen Abwä-

gungsbelang" im Rahmen der anschließend erforderlichen verbindlichen Bauleitplanung dar.

2) Grundzüge des Gutachtens zum Vergnügungsstättenkonzept

Städtebauliche Erhebung und Bewertung betroffener bzw. potentiell betroffener Gebiete

Das Gutachten erhebt stadtweit die Nutzungen aller mit Vergnügungsstätten belegten Gebiete bzw. die mit hoher Wahrscheinlichkeit von Vergnügungsstätten potentiell betroffenen Gebiete. Es werden die städtebaulichen Schutzziele, entsprechend den jeweils vorhandenen Nutzungen dargelegt, die städtebauliche Robustheit der räumlichen Lage eingeschätzt und im Rahmen der Baunutzungsverordnung ein schlüssiges Konzept zur planungsrechtlichen Steuerung von Spielhallen und Wettbüros für die Stadt Nürnberg angeboten. Der Gutachter begründet für sechs „Zulässigkeitsbereiche“ im Stadtgebiet eine ausnahmsweise Zulässigkeit für Spielhallen und Wettbüros. Für alle anderen Gebiete mit potentieller Zulässigkeit von Spielhallen und Wettbüros kann ein vollständiger Ausschluss für Spielhallen und Wettbüros begründet werden.

Vier Zulässigkeitsbereiche in Kerngebietslagen

Als grundsätzlich geeignet erscheinen zunächst die Gebiete, für die das Planungsrecht ohne weitere Beschränkungen eine allgemeine Zulässigkeit für Vergnügungsstätten vorsieht, das sind lediglich die Kerngebiete. Um die oben skizzierten negativen städtebaulichen Auswirkungen zu vermeiden, sollen jedoch nur robuste Gebiete für die Nutzung von Spielhallen und Wettbüros in Erwägung gezogen werden. Als „robust“ beurteilt der Gutachter die Gebiete, welche die höchste funktionale Dichte und stabile Bodenpreise aufweisen. Die verbleibenden Nutzungskonflikte bei einer Steuerung von Vergnügungsstätten in derartige Gebiete werden durch eine vertikale Steuerung d.h. hier Ausschluss von Spielhallen und Wettbüros in den Erdgeschosszonen und eine horizontale Steuerung, d.h. Festsetzung von städtebaulich hergeleiteten Mindestabständen von Spielhallen und Wettbüros zur Vermeidung von Spielhallenkonzentrationen minimiert, so dass sich eine Verträglichkeit der Nutzungen einstellen kann. Sonstige standortbezogene Möglichkeiten, wie z.B. Gestaltungsvorgaben können überlegt werden.

Der Gutachter schlägt vier Zulässigkeitsbereiche in Kerngebietslagen für die ausnahmsweise Zulässigkeit von Spielhallen und Wettbüros vor:

- zwei Lagen in der südlichen Altstadt
- einen Bereich zwischen südl. Aufseßplatz u. Wölckernstraße
- den Bereich des Frankeneinkaufszentrums
- den Bereich des Einkaufszentrums Mercado

Die „ausnahmsweise Zulässigkeit“ ergibt sich aus den empfohlenen Festsetzungen zur horizontalen und vertikalen Feinsteuerung.

Zwei Zulässigkeitsbereiche in Gewerbegebietslagen

Im Rahmen der Baunutzungsverordnung sind Vergnügungsstätten in Gewerbegebieten *ausnahmsweise* zulässig!

Der Gutachter begründet gleichwohl für (fast) alle Gewerbegebiete und sonstigen Gewerbelagen Nürnbergs, dass Spielhallen bzw. Wettbüros zum Schutz der traditionellen Gewerbebetriebe (Dienstleistungen, produzierendes Gewerbe, Handwerk), zum Schutz des Bodenpreisgefüges, zum Schutz der teilweise angrenzenden sozialen Einrichtungen (Schulen, Kindergärten, Sportplätze) und zum Schutz der ggf. angrenzenden Wohnnutzungen, auszuschließen sind. Der Gutachter nennt zwei Zulässigkeitsbereiche in Gewerbegebietslagen in denen Spielhallen und Wettbüros ausnahmsweise zugelassen werden können:

- ein Bereich an der südlichen Regensburger Straße
- ein Bereich an der westlichen Laufamholzstraße

Die beiden Gebiete haben durch ihre Eigenart keine Präzedenzwirkung für andere gewerbliche Gebiete und Lagen. Die Nutzungsstrukturen der beiden geplanten Zulässigkeitsbereiche stellen sich sehr heterogen dar, sie sind stark durch gewerbegebietsuntypische Nutzungen, insbesondere Einzelhandel, aber auch bereits durch Vergnügungsstätten im Bereich Regensburger Str. (eine Spielhalle, eine Diskothek, ein Billardcenter) bzw. in beiden Bereichen durch Betriebe des Gastronomiegewerbes geprägt. Es bestehen gute Abgrenzungen/Trennwirkungen zu anderen Gebieten durch Bahnlinien bzw. Straßen. Es können publikumsorientierte Standorte mit sozialer Kon-

trolle ausgewiesen werden. Es besteht eine Bündelung von Störpotenzialen (Besuchfrequenzen). Es sind keine bzw. geringe Auswirkungen auf das Bodenpreisniveau zu erwarten.

Auswirkungen in den Zulässigkeitsbereichen

In den Zulässigkeitsbereichen in Kerngebietslagen kann in den Obergeschossen bzw. Untergeschossen, unter Einhaltung der städtebaulich definierten Mindestabstände, ein gewisser Zuwachs an Spielhallen und Wettbüros möglich sein. In den beiden gewerblichen Zulässigkeitsbereichen besteht bis zur Schwelle der Häufung im Rahmen des § 15 Baunutzungsverordnung ein *überschaubares* Potential an Baugenehmigungen für Spielhallen und Wettbüros.

Gesamtstädtische Auswirkungen

Das vorliegende Gutachten zum Vergnügungsstättenkonzept entfaltet eine hohe Bündelungs- und Steuerungswirkung und reduziert die Zahl der Gebiete in der Stadt Nürnberg, in denen Spielhallen und Wettbüros zulässig bzw. ausnahmsweise zulässig sind bzw. sein könnten in *sehr hohem Maße*.

In allen anderen Bereichen als den Zulässigkeitsbereichen ist ein Zuwachs an Spielhallen definitiv ausgeschlossen!

Insgesamt prognostiziert der Gutachter für das Stadtgebiet mittel- bis langfristig eine Verringerung der Gesamtzahl von Spielhallen und Wettbüros.

3) Überschneidungen mit dem Gewerberecht, neuer Glückspielstaatsvertrag vom 01.07.2012 und aktuelle Bayerische Ausführungsbestimmungen

Die städtebauliche Steuerung von Vergnügungsstätten ist durch städtebauliche Gründe zu rechtfertigen. Das vorliegende planungsrechtliche bzw. städtebauliche Konzept kann gewerberechtliche Themen wie die Steuerung der Suchtproblematik argumentativ nicht anführen. Überschneidungen des Gewerberechts mit dem Planungsrecht zeigen sich beispielhaft bei der Anwendung der jeweiligen Steuerungsmöglichkeit. In Bayern gilt - ganz neugewerberechtlich der Mindestabstand von 250 m Luftlinie, während städtebaulich ermittelte Mindestabstände immer von den örtlichen Gegeben-

heiten des jeweils betrachteten Zulässigkeitsbereichs abhängig sein müssen. Die Entwicklung der Rechtsprechung zum neuen Gewerberecht und zum Verhältnis zwischen städtebaulich relevanten Inhalten des Gewerberechts und dem Planungsrecht bleibt zu beobachten.

4) Aktueller Sachstand

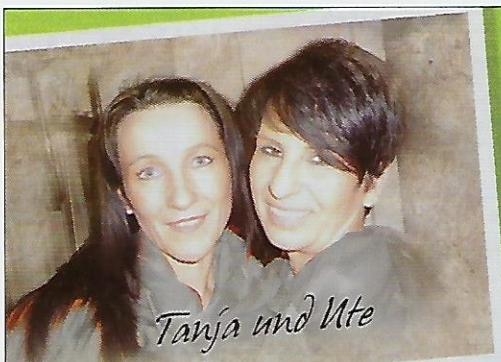
Zur detaillierten Information dient der beiliegende Entwurf des Gutachtens zur Vergnügungsstättenkonzeption vom 12.06.2013 in der Kurzfassung. Ein Exemplar der Langfassung wird jeweils den Fraktionen und der Ausschussgemeinschaft zur Verfügung gestellt.

5) Weiteres Vorgehen

Im Anschluss an den Bericht in der gemeinsamen Sitzung des Stadtplanungsausschusses und des Ausschusses für Recht, Wirtschaft und Arbeit am 18.07.2013 ist folgender weiterer Ablauf vorgesehen:

- Auflage des Gutachtens in der Langfassung zur öffentlichen Information mit Gelegenheit zur Kommentierung nach den Sommerferien 2013. Die Unterlagen werden für einen Zeitraum von vier Wochen in den Räumlichkeiten des Stadtplanungsamtes zur Einsichtnahme aufgelegt. Im Amtsblatt der Stadt Nürnberg und mit einer Presseinformation wird auf die Auslegung und die Möglichkeit zur Information für die Öffentlichkeit hingewiesen.
- Durchführung einer begleitenden öffentlichen Informationsveranstaltung insbesondere mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern, Bürgervereinen, Kammern, Innungen bzw. weiteren Interessengemeinschaften zur Diskussion des Gutachtens.
- Bewertung und Verarbeitung der Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung durch die Verwaltung, Durchführung eines verwaltungsinternen Planspiels, ggf. Fortschreibung des Gutachtens, Umsetzung des Gutachtens in ein Vergnügungsstättenkonzept.
- Abschließende Behandlung und Beschlussfassung über das Vergnügungsstättenkonzept im Stadtrat.

Lesen Sie mehr zu diesem Thema auf Seite 58



Tanja und Ute

**PAUL MITCHELL®
FOCUSSALON 2013**

**Laufamholz Str. 45
90482 Nürnberg**

Tel. 0911-54 30 512
mit und ohne Termin

Öffnungszeiten
Montag geschlossen
Di./Mi./Do.
9⁰⁰ - 18⁰⁰ Uhr
Freitag
9⁰⁰ - 20⁰⁰ Uhr
Samstag
8³⁰ - 13⁰⁰ Uhr

unser Salon wurde
ausgezeichnet!

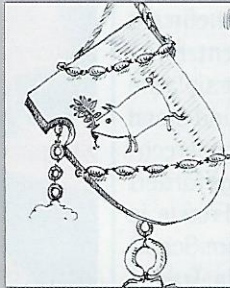
tu
Hair Design

**IHR
FRISSEUR**

Sandstrand Wöhrder See eingeweiht



Aus den drei Chroniken
des Geschichtsvereins Mögeldorf von 1883 - 1901

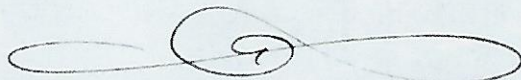


Mögeldorf 1884: Ein Wappen für die Metzelsuppe

Gegeneinanderstehend Wappen soll männiglich an
den 1. December
erinnern und mit Dank erfüllen gen den
ohnermülich Metzelsuppen-Spender.

Herrn Herrmann Lötze,
der all Mitglieder der Tafelrunde an diesem
Tag wieder mit fein Schweinetractament
erlustiget hat. —

Hat Allen wohl geschmecket.



Ein Hoch der Chefin!

Kurz vor den Sommerferien große Bühne in der Billrothschule bei der Verabschiedung von Frau Rektorin Irmgard Weigert.

Eine Schulfamilie feiert die Chefin. Jeder weiß es und doch wollen es alle sagen: Irmgard Weigert war eine Superchefin mit einem großem Organisationstalent. Herzlich, fröhlich und sehr offen hat sie zehn Jahre die Schule geführt. Das Kind stand im Mittelpunkt, es war ein gleichberechtigter Partner, der aber auch gefordert wurde. Die Kinder gingen mit Freude in ihre Schule. Wie heißt es doch im Schulsong? Die Billrothschule ist ein Traum, Schüler und Lehrer sind ein echter Hit.

Die Schüler feierten sie mit Instrumenten, heißen Songs und ließen sie Dingsdas ra-



ten. „Jetzt kommt das, wo sie Geld kriegt und nicht mehr dafür arbeiten muss“: Die Rente! Damit sie aber keine ruhige Kugel schieben muss, haben ihr die Kinder vier stabile Gartenkugeln kreiert. Es gab noch weitere Geschenke: Ein Originalbild von Oskar Koller, einen Reisegutschein, einen Gemüsekorb und einen ganzen Bücherstoß, denn ohne Krimi geht sie nie zu Bett. Vom Staatlichen Schulamt waren gleich zwei Schulräte erschienen und überreichten einen mysteriösen Blumenstrauß. Die vielen Geschenke waren nur ein kleines Zeichen für die Zuneigung und Achtung, die ihr von allen Seiten entgegengebracht wurden. Was hat sie nicht alles in ihren zehn Dienstjahren für ihre Schule erreicht! Die Tanzprojekte, die Mittagsbetreuung, den Förderverein, das „Lesen im Schuhkasten“, die Streicherklassen, die AG Musical. Seit zwei Jahren ist die Billrothschule zertifiziert als Musikalische Grundschule. Für viele dieser Aktivitäten wurden der Schule Preise verliehen. Von „Kinder zum Olymp“ über „Schönstes Wasserbild“ und „Stadtlauf Nürnberg“ gehen die Auszeichnungen. In ihre Rede betonte Frau Weigert, dass sie

all diese Dinge nicht ohne ihre engagierten Kollegen hätte tun können. Als ihr die Schulleitung übertragen wurde, erhielt sie eine Karte von einer Freundin. Die wünschte ihr angenehme Schüler und Eltern, einen verständnisvollen Elternbeirat, ein harmonisches Kollegium und unterstützende Vorgesetzte. All diese Wünsche hätten sich für sie als Rektorin erfüllt, nur die Vorgesetzten wären oft schlecht zu erreichen gewesen, was sich aber bei manchen Entscheidungen als sehr glücklich erwiesen hätte.

Zuletzt feierte das Kollegium in einem Musical ihre Superchefin. Unter der Regie von Frau Deeg und Frau Scheib, mit dem Lehrerprojektchor und Konrektorin Strobl erlebte man Frau Weigert an einem ganz normalen Freitag in ihrem Sekretariat! Spaß muss sein!

Die Schüler und Schülerinnen verabschiedeten sich blumenwinkend mit einem Song: Wir wünschen dir ein großes Stück von frohem Sinn und ganz viel Glück

Elfriede Schaller



Verabschiedung von Herrn Peter Gruber, Rektor der Thusneldaschule

Zum Schuljahresende verabschiedete sich Herr Rektor Gruber in den wohlverdienten Ruhestand. Kollegium, Elternbeirat, Förderverein und der Bürger- und Geschichtsverein Mögeldorf e.V. würdigten die Verdienste des Rektors.

Der Bürger- und Geschichtsverein Mögeldorf e.V. dankt Herrn Rektor Gruber sehr herzlich für das kooperative Miteinander. Die Thusneldaschule war unter seiner Führung immer beim Kirchweihzug,

dem Schlossfest und dem Weihnachtsmarkt präsent. Der Bürger- und Geschichtsverein Mögeldorf e.V. konnte immer wieder durch die Förderung einzelner Schulprojekte gezielte Hilfestellung für die Schülerinnen und Schüler der Thusneldaschule leisten.

Für den neuen Lebensabschnitt wünscht der Bürger- und Geschichtsverein Mögeldorf e.V. Herrn Rektor Gruber alles Gute.

Kö

Tempo 30 in der Siedlerstraße

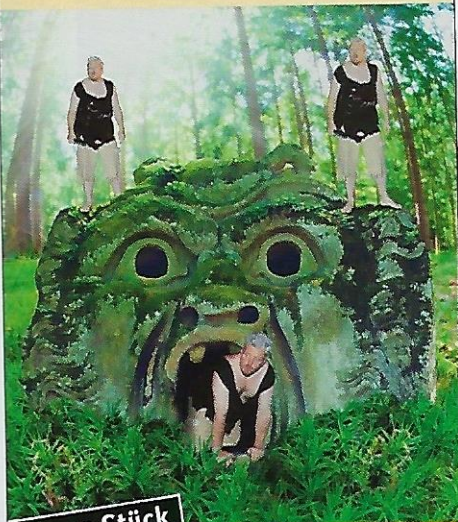
Die Stadt Nürnberg bezieht die Siedlerstraße zwischen dem Zabo-Kreisel und der Schmausenbuckstraße in die umliegende Tempo-30-Zone ein. In der ganzen Siedlerstraße gilt damit Tempo 30.

Der Verkehrsausschuß hatte im Juli 2013 die Einführung von Tempo 30 beschlossen. Ziele des Umbaus sollen eine Verbesserung der Verkehrssicherheit, eine Reduzierung der Lärm- und Abgasbelastung für die Wohnbevölkerung sowie eine Vereinheitlichung der unterschiedlichen Geschwindigkeitsregelungen sein. In der gesamten Siedlerstraße werden die Mittelmarkierungen entfernt. Die Einmündungen werden auf die Verkehrsregelung rechts vor links umgestellt. Nur an der Herrnscheidstraße behält die Siedlerstraße mit Rücksicht auf die Linienbusse der VAG ihren Vorrang. Die Siedlerstraße wird den bereits bestehenden Tempo-

30-Zonen Fallrohrstraße und Haselnussweg angegliedert. An den Einmündungen Haselnussweg, Fallrohrstraße und Herrnscheidstraße entfallen die bisher vorhandenen Tempo-30-Schilder, da sie als Wiederholung innerhalb der Zone nicht zulässig sind. Alle drei Straßen bleiben jedoch weiterhin in der Tempo-30-Zone.

Damit hat eine langjährige, fast jahrzehntelange Diskussion ein Ende gefunden. Es gab hier sicherlich kein einheitliches Meinungsbild. Denn mit dem Waldgrundstück auf der einen Straßenseite war die Ortsverbindungsstraße zwischen Mögeldorf und Zabo sicherlich kein Unfallschwerpunkt. Mit den neuen Medien wäre es sicherlich interessant gewesen, wie bei der Lärmschutzkartierung die örtliche Bevölkerung in den Diskussionsprozeß mit einzubeziehen.

Kö



neues Stück

»Zwergendämmerung«

Wir machen Theater
um unser Essen –
ab Juni zu Sommerpreisen.

Wir sind die besondere
Feieridylle.



Culinartheater
im Tiergarten



www.culinartheater.de
www.tiergartenrestaurant-nuernberg-waldschaenke.de

Stadtplanungsausschuß beschloß am 15.5.2013 für die Grundstücke der Fa. Staub & Co sowie den Parkplatz der Nürnberger Versicherung Planungsziele

Fortsetzung aus Heft 4/13

In Variante A liegt die städtebauliche Betonung auf der Grundstücksecke durch ein XVII-geschossiges Hochhaus, das in Konkurrenz zum Turm der Nürnberger Versicherung tritt. Versehen mit einer großzügigen Platzsituation davor, kann der bestehende Höhenversprung ausgeglichen werden. Attraktive fußläufige Wegeverbindung in und um das Gebiet sind ein weiteres Qualitätsmerkmal die eine gute Anbindung an des ÖPNV –Angebot (S-Bahn, Straßenbahn) herstellen. Der Grundzug der Planung besteht aus Blockrandbebauungen, Bildung von Karrees, mit öffentlichen Grünbereichen.

Dieselben Planungsideen liegen der Variante C zugrunde, im Bereich zur Bahn wird jedoch die Möglichkeit eine Mehrzweck-/ Konzerthalle zu positionieren nachgewiesen.

Variante B stellt die städtebaulichen Planungsziele am konsequentesten dar:

- Blockrandbebauung
- Maßvolle Höhenentwicklung entsprechend dem Gebietscharakter (5-7 geschossig)
- Bildung von Karrees
- Bildung öffentlicher Grünflächen
- Ausschöpfung von GRZ, GFZ
- Mehrzweck-/Konzerthalle möglich
- Attraktive Wegeverbindung in Verbindung mit Grünflächen

In der Variantenfindung wurde das gesamte Areal des 2006 eingeleiteten Bebauungsplans in Betracht gezogen, in Form eines großen Gesamtkonzepts, das in Stufen realisiert werden könnte. Durch die aktuell bestehende Grundstückssituation mit Grundstückstiefen von der Ostendstraße bis zur Bahnlinie wird das Konzept nur langfristig im gesamten Bereich umsetzbar sein. Eine Umsetzung in Teilflächen ist aber sinnvoll möglich.

Fortsetzung in der nächsten Ausgabe

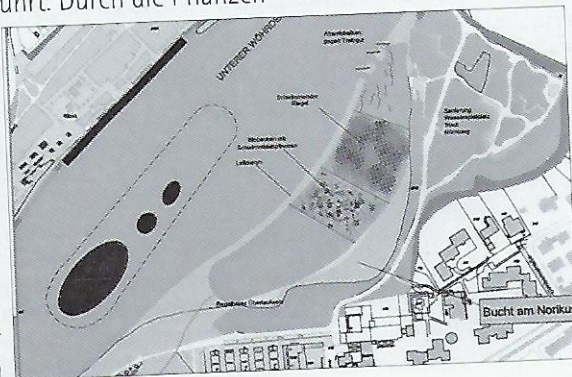
Spatenstich für die Bucht am Norikus



Die Wasserwelt Wöhrder See nimmt Gestalt an. Angefangen hat es mit dem Boulevard beim Sebastianspital. Noch nie war man dem See näher als vom Boulevard aus! Weiter folgte der Sandstrand in Wöhrd. Zwar kein Badestrand, aber schnell zu einem beliebten Erholungsort geworden! Wir Mögelderfer, die dem See so nahe sind, registrieren alle Baumaßnahmen mit Freude. Was passiert nun an der Bucht am Norikus? Zum einen wird hier ein Teil der Wasserfläche durch einen schmalen Damm vom übrigen See abgetrennt. Dadurch erfolgt eine Einengung des Fließquerschnitts, wodurch die Fließgeschwindigkeit erhöht wird und die Schlammablagerungen minimiert werden. Das Seewasser wird über eine Schilfzone in die Bucht geführt. Durch die Pflanzen wird die Wasserqualität verbessert. Man hofft, dass man dann in der Bucht das Baden erlauben kann. Der Damm wird begehrbar sein, allerdings nur im Sommer. Im

Winter muss er geschlossen bleiben, nicht zuletzt wegen des Vogelschutzes. Zum anderen entsteht ein offener Bachlauf, etwa 275 m lang als Verbindung zwischen dem Wöhrder See und der südlichen Pegnitz. Man hofft, dass durch die naturnahe Gestaltung sich hier wieder Fische und kleine Wassertiere bewegen. Teile des Bachlaufs sind flach angelegt, sodass auch Kinder dort spielen können.

Zum ersten Spatenstich am 4. September war viel Politikerprominenz versammelt, an der Spitze die Staatsminister Dr. Marcel Huber und Dr. Markus Söder. Die Stadt Nürnberg war vertreten durch Umweltreferent Dr.Pluschke. Alle waren sich einig in ihrem Lob für das Wasserwirtschaftsamt mit Baudirektor Vitzthum. Die Kosten



für das Projekt „Bucht am Norikus“ werden auf 2,5 Millionen geschätzt. Im Juni 2014 soll die Bucht fertig gestellt sein.

E. Schaller

Aus dem Gutachten der Fa. Acocella

Ein möglicher Zulässigkeitsbereich im gewerblichen Bereich Regensburger Straße erstreckt sich entlang der Regensburger Straße zwischen Bahnunterführung/ Bayernstraße und Hans-Kalb-Straße.

Der Zulässigkeitsbereich ergibt sich aus den folgenden Kriterien:

- Bereich mit dem höchsten Anteil gewerbegebietsuntypischer Nutzungen (insbesondere Einzelhandel und andere publikumsorientierte und gewerbegebietsuntypische Nutzungen wie z.B. Fastfood-Restaurants)
- keine Wohnnutzungen (schutzwürdig) vorhanden
- Abgrenzung nach Süden durch die Bahnlinie, nach Norden durch die Regensburger Straße (Trennwirkung)
- südöstlicher Bereich der Regensburger Straße bisher keine gewerbegebietsuntypische Nutzungen, deutlich andere Nutzungsstruktur als Gebiete innerhalb des Zulässigkeitsbereichs

Vergnügungsstätten (insbesondere Spielhallen und Wettbüros) können damit in diesem Gebiet zugelassen werden. Etwaige Bedenken des BVerwG sind damit abgewogen, dass schutzwürdige Gebiete (außerhalb des Bereichs) nicht entwertet werden. Der planungsrechtlichen Umwidmung sollte eine Konzeption zur Neuordnung dieser Flächen zu Grunde liegen, in dem die Funktion dieses Bereichs innerhalb des gesamtstädtischen Kontextes definiert wird. Der gewerbliche Bereich Mögeldorf, der im Einzelhandelskonzept als Sonderstandort Mögeldorf/ Laufamholzstraße nahezu identisch abgegrenzt wurde, ist durch eine ähnliche heterogene Nutzungsstruktur geprägt und kommt als Zulässigkeitsbereich für Vergnügungsstätten ebenfalls in Frage. Der Zulässigkeitsbereich in diesem Standort liegt zwischen Bahnlinie und Laufamholzstraße und reicht im Westen bis zur Freilgrathstraße und im Osten bis an die Rehnhofstraße.

Folgende Kriterien führen zu dieser Abgrenzung:

- Bereich mit dem höchsten Anteil gewerbegebietsuntypischer Nutzungen (insbesondere Einzelhandel und andere publikumsorientierte und gewerbegebietsuntypische Nutzungen wie z.B. Fastfood-Restaurants),
- Abgrenzung nach Süden durch die Bahnlinie, nach Norden durch die Laufamholzstraße (Trennwirkung),

- östlicher und westlicher Bereich der Laufamholzstraße bisher deutlich durch gewerbegebietsuntypische und schutzwürdige Nutzungen (Büronutzungen, produzierendes Gewerbe) geprägt und daher auszuschließen.

Vorteile für die Abgrenzung eines Zulässigkeitsbereichs in den gewerblichen Bereichen Regensburger Straße und Mögeldorf sind:

- Ausweisung von publikumsorientierten Standorten mit sozialer Kontrolle (keine "Hinterhof-Kasernierung")
- Bündelung von Störpotenzialen (Besucherfrequenzen)
- keine/ geringe Auswirkungen auf das Bodenpreisniveau (Einzelhandelsstandorte)
- keine Präzedenzwirkung

Demgegenüber stehen folgende Nachteile, die bei dieser Steuerungsvariante zu berücksichtigen sind:

- Steuerung entgegen der Rechtslogik der BauNVO
- "zusätzliche" Entwertung der Städteangangssituation
- Festsetzungen sind u.U. nicht rechtssicher
- Gefahr der (weiteren) Konzentration von Vergnügungsstätten
- Ausschluss von Einzelhandel (auch in Teilbereichen) bei gleichzeitiger Zulässigkeit von Vergnügungsstätten städtebaulich nicht begründbar

Auf Grund der städtebaulich-funktional begründbaren Abgrenzung ist sichergestellt, dass die Bereiche außerhalb des Zulässigkeitsbereichs in der Entwicklung und der Gebietstypik nicht beeinträchtigt werden. Die Abgrenzung ist demnach im Sinne des Abwägungsgebotes des § 1 (6) BauGB vereinbar, da eine Entwertung schutzwürdiger Gebiete vermieden wird und eine tatsächliche Ansiedlungsmöglichkeit besteht.

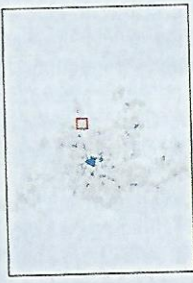
Empfehlung:

Ausnahme Zulässigkeit von Spielhallen/ Wettbüros in den Zulässigkeitsbereichen der gewerblichen Bereiche Regensburger Straße und Mögeldorf. Ausschluss von Spielhallen/ Wettbüros in allen anderen Gewerbegebieten und sonstigen Gewerbelagen zum Schutz der traditionellen Gewerbebetriebe (Dienstleistungen, produzierendes Gewerbe, Handwerk), zum Schutz des Bodenpreisgefüges, zum Schutz

der tlw. (angrenzenden) sozialen Einrichtungen (z.B. Schulen, Kindergärten, Sportplätze) und zum Schutz der ggf. (angrenzenden) Wohnnutzungen. In Gewerbegebieten können Diskotheken/Tanzlokale und Swinger-Clubs zugelassen werden, wenn von diesen Nutzungen

keine Störungen (z.B. gegenüber angrenzenden Wohnnutzungen oder Gewerbebetrieben) zu erwarten sind. Dies ist i.d.R. in eher publikumsorientierten Gewerbegebieten der Fall; weiteres Kriterium für die Zulässigkeit bildet ein ÖPNV-Anschluss.

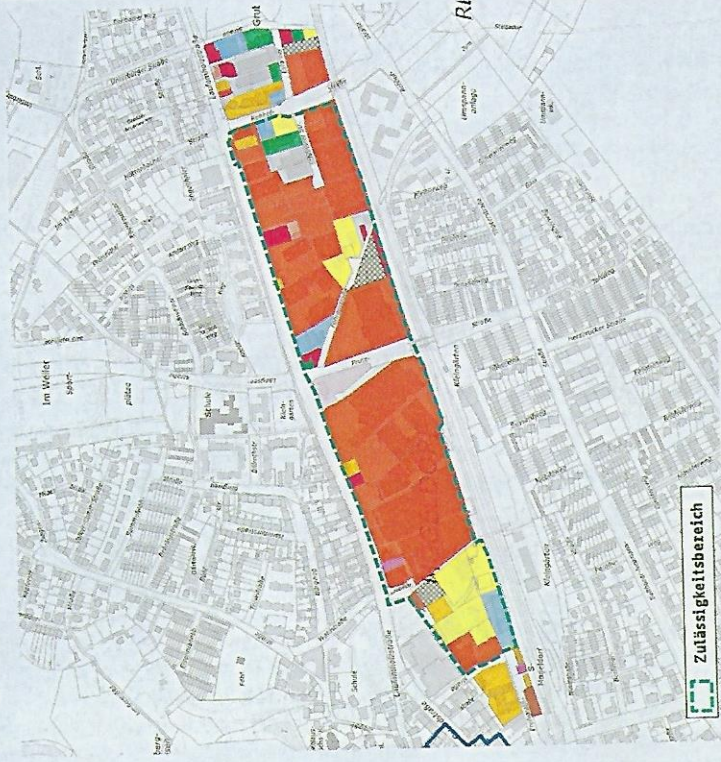
Vergnügensstättenkonzept für die Stadt Nürnberg
Vorschlag Zulässigkeitsbereich gewerbliche Lage Bereich Mögedorf/ Laufamholzstraße



**Sonderstandort
Mögedorf**

- ▲ Spielhalle
- Wettbüro
- Sonstige
- zentraler Versorgungsbereich
- Flächennutzung

- leerstand
- Bräcker/ Unternutzung
- logistik
- produzierendes Gewerbe
- Industrie
- Kfz
- Zinkstelle
- Gastonomie/ Hotel
- Freizeit
- großhandel
- Einzelhandel/ ech. Dienstleistung
- Büro/ sonstige Dienstleistung
- Öffentlich/ sozial
- Wohnen
- Sonstige



Zulässigkeitsbereich

Quelle Geometrie: Raumbezugssystem, Stand 2011,
 Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth



Der Oberbürgermeister hat hierzu mit Schreiben vom 14. August 2013 wie folgt Stellung genommen:

Sehr geehrter Herr Köhler, lieber Kollege

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 8.7.2013 in dem Sie die Sorgen des Bürger- und Geschichtsvereins Mögeldorf e.V. darlegen, welche das Gutachten des beauftragten Planungsbüros zu einem geplanten Vergnügungsstättenkonzept für die Stadt Nürnberg ausgelöst hat.

Ich erlaube mir an dieser Stelle nochmals die Schutzziele des geplanten Vergnügungsstättenkonzepts für die Stadt Nürnberg aufzuführen, die selbstverständlich für alle Stadtteile gelten:

- Schutz der Wohnnutzungen und der sozialen Einrichtungen
- Schutz des Stadt- und Ortsbilds
- Schutz der Angebotsvielfalt von traditionellen Einzelhandels- und Dienstleistungsbereichen
- Schutz der traditionellen Gewerbebetriebe und Gewerbegebiete
- Schutz des Bodenpreisgefüges insbesondere der innerstädtischen Nebenlagen und der Gewerbegebiete
- sowie die Vermeidung von Häufungen bzw. Konzentrationen von Vergnügungsstätten

Darüber hinaus wird ein Vergnügungsstättenkonzept für die Stadt Nürnberg keinesfalls die Vermehrung von Spielhallen und ähnlichen Nutzungen fördern! Vielmehr werden sich diese Nutzungen mittelfristig, unter strenger Einhaltung planungsrechtlicher und wesentlich verschärfter ordnungsrechtlicher Regelungen, nur in bestimmten Zulässigkeitsbereichen ausnahmsweise niederlassen können.

Nach meiner Ansicht bietet das Gutachten eine hervorragende Grundlage für die weitere Diskussion in der Gesamtstadt und in den Stadtteilen. Wie Sie aus der Ausschussvorlage entnehmen konnten, wird die Verwaltung bei Bedarf zusätzlich zu der Informationsveranstaltung für die Gesamtstadt, in den betroffenen Gebieten begleitende öffentliche Informationsveranstaltungen mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern, Bürgervereinen, Kammern, Innungen bzw. weite-

ren Interessengemeinschaften zur Erläuterung und Diskussion des Gutachtens durchführen.

Die Bedenken und Anregungen aus den öffentlichen Informationsveranstaltungen sollen im Anschluss durch die Verwaltung geprüft und das Gutachten fortgeschrieben werden. Es sind daher durchaus Spielräume in der Gestaltung des noch zu beschließenden Vergnügungsstättenkonzepts für die Stadt Nürnberg gegeben, dabei sind immer die Interessen der Gesamtstadt und die Interessen der Stadtteile zu berücksichtigen.

Die Verwaltung wird nach den Sommerferien die öffentliche Beteiligungsphase einleiten, die derzeit konzipiert wird.

Für inhaltliche Rückfragen steht Ihnen als Ansprechpartner *Herr Hermann Seidel, Stadtplanungsamt, Tel. Nr. 0911/231-4942, hermann.seidel@stadt.nuernberg.de* gerne zur Verfügung.

*Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung
Horst Förther
Bürgermeister*

Kommentar des Bürger- und Geschichtsvereins Mögeldorf e.V.

Der Bürger- und Geschichtsverein Mögeldorf e.V. lehnt den Ausweis eines Gebietes entlang der Laufamholzstraße zum Betrieb von Spielhallen, Wettbüros, Diskotheken und Swinger-Clubs ab.

Wir wenden uns mit Nachdruck gegen ein solches Ansinnen. Mögeldorf ist kein Standort für Spielhallen und Wettbüros. Es gibt in einer guten Wohnlage keinen Bedarf für solche Einrichtungen. Es ist schon heute eine Zumutung für die Bevölkerung, in welcher Dichte entlang der Laufamholzstraße Schachteln für den Lebensmitteleinzelhandel zugelassen wurden. Eine Verschlimmerung des heutigen Zustandes durch eine Ergänzung dieses Angebots um Spielhallen und Wettbüros lehnen wir entschieden ab. Hier würde neuer

Verkehr aus anderen Stadtteilen erzeugt, für den es vor Ort überhaupt keinen Anlaß gibt.

Auch die Nähe schulischer und sozialer Einrichtungen zu dem vorgesehenen Quartier ist völlig inakzeptabel. Die neue Kindertagesstätte der Johanniter in der Eslarner Straße 9 grenzt im Osten unmittelbar an das Gebiet. Ebenfalls unmittelbar an der Rehhofbrücke befindet sich der Archäologische Spielplatz, der von der NHG betreut wird.

Auf der Westseite stößt das Gebiet unmittelbar fußläufig an den Knoten des Mögeldorfer Plärrers, also das Zentrum von Mögeldorf an. Eine solche Anbindung an S-Bahn, Straßenbahn und Bus kann nicht im Sinne einer Verhinderung der Spielsucht sein.

Im Norden haben wir es gleich mit einer Vielzahl von Einrichtungen zu tun. Hier befindet sich noch im Planungsstadium auf Nordseite der Laufamholzstraße eine Kindertagesstätte. Daran schließt sich das Wohnheim der Lebenshilfe an. Gerade hier darf es nicht zu einer Anziehungswirkung kommen. Daran anschließend befinden sich die Billrothschule und der Postsportverein. In einer fußläufigen Lage so vieler Einrichtungen ein solches Gebiet auszuweisen, ist skandalös.

Spielhallen sind nicht neu zu schaffen, sondern die vorhandenen sind zu reduzieren. In solchen Einrichtungen wird vorwiegend denjenigen das Geld aus der Tasche gezogen, die ohnehin knapp dran sind. Das kann nicht im Sinne der Stadt Nürnberg sein.

Liebe Mögeldorferinnen und Mögeldorfer,

wenn Sie unsere ablehnende Meinung teilen, dann unterschreiben Sie auf den Unterschriftenlisten. Nur gemeinsam können wir diese unerwünschten Einrichtungen in Mögeldorf verhindern.

Machen Sie mit!

Köhler

Die Unterschriftenliste finden Sie auf Seite 73.

Steuerberater
Vereidigter Buchprüfer
Rechtsbeistand

Bernd
Bodo
Fischer

Diplom-Kaufmann

Unsere Leistungen

- ▶ Steuererklärungen für Privatpersonen
- ▶ Jahresabschlüsse und Steuererklärungen für Unternehmen und Freiberufler
- ▶ Buchführungen
- ▶ Lohn- und Gehaltsabrechnungen
- ▶ Gerichtliche und außergerichtliche Rechtsbehelfe
- ▶ Existenzgründungen

Familienunternehmen
mit 35-jähriger Tradition

Ibsisweg 2 · 90480 Nürnberg · Telefon (09 11) 54 44 89-0
Fax (09 11) 54 44 89-99 · www.steuerberater-fischer.com

Unterschriftenliste

Wir lehnen den Ausweis eines Gebietes entlang der Laufamholzstraße zur Errichtung von Spielhallen und Wettbüros durch die Stadt Nürnberg strikt ab!

Name	Straße	Postleitzahl/Stadt	Unterschrift
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

Bitte senden Sie Ihre Unterschrift an:

Bürger- und Geschichtsverein Mögeldorf e.V.
Zochastr. 2
90480 Nürnberg

Sie können auch unter
buergerverein@moegeldorf.de ein Mail schicken.

Fotostudio *Emotion*
FOTOGRAFIE & DESIGN AKADEMIE



Pass- & Bewerbungsfotos Retusche
Porträt Tierfotografie Events
Business Akt & Dessous
Familien & Kinder Bild vom Bild
Überspielen von Filmen Hochzeiten
Seminare & Workshops on Location

Tel. 0911/410 865 0 Kinkelstr. 20 90482 Nürnberg www.fotostudio-emotion.de